

Gemeinde Winkel

Gemeindeversammlung

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Winkel werden auf

Montag, 17. März 2025, 20.00 Uhr

in den Breitisaal des Dorfzentrums Winkel eingeladen zur Behandlung des folgenden Geschäftes:

Entwicklung Dorfzentrum Winkel, Rahmenkredit für die Weiterentwicklung des Dorfzentrums, Vorberatung zuhanden Urnenabstimmung

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich einzureichen (bis 28. Februar 2025).

Die Akten der zu behandelnden Geschäfte können ab dem 28. Februar 2025 bei der **Gemeindekanzlei, Seebnerstrasse 19**, während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beleuchtenden Berichte können am Schalter der Gemeindekanzlei an der Seebnerstrasse 19 bezogen oder unter info@winkel.ch / 044 864 81 11 bestellt werden. Die relevanten Unterlagen können auch von der Website der Gemeinde Winkel www.winkel.ch heruntergeladen werden.

14. Februar 2025

Gemeinderat Winkel